

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 51

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anhörung von Vorlesungen und fleißiges Selbststudium eignete er sich mit der Zeit wertvolle Kenntnisse auf dem Gebiete der Maschinentechnik an und wurde nach Absolvierung der militärischen Instruktionsskurse zum Artillerieoffizier brevetiert. Schon in jungen Jahren kam er als Zeichner in die Militär-Konstruktionswerkstätte nach Thun, dann als Sekretär und später als Inspektor auf die eidgenössische Kriegsmaterial-Verwaltung nach Bern, wo er während mehr als 30 Jahren mit gutem Erfolge tätig war. Im Jahre 1913 war er wegen zunehmender Kränklichkeit genötigt, um seine Entlassung einzukommen, welche ihm vom Bundesrate unter Verdan- kung der geleisteten Dienste erteilt wurde. Oberst Bleuler wirkte seinerzeit als Lehrer an der Handwerker- schule in Bern; in den achtziger Jahren war er Offizier des Materiellen der stadibernischen Feuerwehr, dann Major und später Kommandant. Nebenbei be- schäftigte er sich gerne mit Numismatik und Kriegsge- schichte. Er war Mitglied der Kommission für die Ab- teilung „Kriegswissenschaft“ an der Schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914. In jüngeren Jahren war er auch ein eifriges Mitglied des Schweizerischen Alpenklubs. Seine Freunde, Bekannten und Dienstkollegen werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

† **Wagnermeister Jakob Moser in Neuhausen** (Schaffhausen). Einem allgemein beliebten und geachteten Manne hat am 11. März eine große Trauergemeinde das letzte Geleite gegeben. Jakob Moser ist nach einem fast einjährigen Krankenlager von einem schweren Leiden erlöst worden. Ein hartnäckiges Lungenleiden, das vor Weihnachten den sonst gesunden und kräftigen Mann mit erneuter Heftigkeit ergriff, hat ihm das Lebenslicht aus- geblasen. Der Verstorbene stand erst im 35. Lebensjahre, und war seit sieben Jahren verheiratet. Vor acht Tagen wurde dem so schwer geprüften Ehepaar ein Knäblein, das einzige Kind geschenkt. Dem Vater war es nicht mehr vergönnt, sein Kind zu sehen und dieses hat nun den Vater nie gekannt. Allgemeines Bedauern hat man mit der schwergeprüften Gattin und Mutter. Jakob Moser war ein tüchtiger Geschäftsmann und von seinen Berufskameraden sehr geschätzt. Im kantonalen Wagner- meisterverband gehörte er lange Zeit dem Vorstande an.

† **Zimmerpolier Georg Traugott Högger in Sankt Gallen** stürzte am 13. März am Neubau des Neben- bahnhofs, aus unbedeutender Höhe ab. Er erlitt eine Schädelfraktur und ist kurze Zeit nach dem Absturz, im Alter von 52 Jahren, gestorben.

† **Der Erfinder und Ingenieur George Westing- house** ist im 68. Lebensjahre in New York gestorben.

Gesetzliche Berufsorganisationen. In einer neuern Zusammenkunft sprach sich eine größere Anzahl von Ver- tretern schweizerischer gewerblicher Berufsorganisationen dahin aus, daß ein schweizerisches Gewerbegesetz unter Fernhaltung staatspolizeilicher Bevormundung den Boden für gesetzliche Berufsorganisationen schaffen müsse. Es set ihnen die nötige Selbständigkeit für die Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten und für den Verkehr mit den Abnehmern zu gewährleisten. Im einzelnen wird u. a. verlangt, daß Zuwiderhandlungen gegen Vereinbarungen zwischen Organisationen der Betriebsinhaber und der Arbeiter und Angestellten vor ein paritätisch zusammen- gesetztes Schiedsgericht zu bringen sind, dem gesetzlich das Recht zur Verurteilung mit Vermögensfolgen und das Recht zu strafen zu geben ist.

Der Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe des Verbands der Möbelfabrikanten und mechanischen Schreinereien von Zürich für Schreiner, Bildhauer, Maschinisten, Dreher und Hilfsarbeiter befindet sich an der Lavaterstraße Nr. 87, Zürich 2.

Feuerschau der Stadt Zürich. Der Stadtrat be- antragt dem Großen Stadtrat, die Stelle eines sechsten Feuerschauers zu schaffen. Die neue Stelle wird mit der starken Geschäftszunahme begründet, die namentlich durch die Änderung der Feuerungstechnik bedingt ist. An Stelle einfacher Öfen kommen immer mehr Zentral- und Stagen Heizungen und sogenannte Zimmerbrenner zur Verwendung. Diese Feuerungen er- möglichen zwar einen rationellen Betrieb, zettigen aber auch unangenehme Erscheinungen, wie Rauch- und Ruß- belästigungen und sogar Kohlenoxydvergiftungen. Ferner hat die Feuerschau ihr besonderes Augenmerk auf die Abwendung von Feuergefahr in Theater- und Kinemato- graphenlokalen, Warenhäusern (namentlich über die Weih- nachts- und Neujahrszeit), Geschäftshäusern (Schaufenster- auslagen) und öffentlichen Lokalen insgesamt zu richten. Alle diese Verhältnisse haben die Arbeit und Verantwort- lichkeit der Feuerpolizeiorgane außerordentlich gesteigert, so daß der Stadtrat ihre Verstärkung für dringend er- achtet.

Die neue Orgel für die Kirche in Mett bei Biel (Bern) wird von der bekannten Firma Goll in Luzern gebaut und enthält elf Register, die den Raumverhält- nissen des Kirchleins glücklich angepaßt sind.

Wasser- und Elektrizitätswerk Wattwil (St. Gall.). Die Hauptversammlung des Wasser- und Elektrizitäts- werkes Wattwil, einer öffentlichen, örtlich beschränkten Korporation, genehmigte einstimmig die vorgelegte, günstig abschließende Jahresrechnung. Wir entnehmen derselben, daß bei Fr. 68,792.10 Einnahmen nach verschiedenen reich- lichen Abschreibungen ein Überschuß von Fr. 10,300 (9900 Franken) erzielt worden ist. Von diesem wurde auf Antrag der Verwaltung auf das elektrische Licht eine Rückvergütung von 15, auf das Wasser und die elektrische Kraft eine solche von 10 % bewilligt. Durch diese Rückschüsse und die verschiedenen eingeräumten Rabatte auf Licht und Wasser sind die Ansätze für Licht und Wasser in Watt- wil billig geworden.

Die übrigen Traktanden erfuhren unter der Leitung des um das Wasser- und Elektrizitätswerk verdienten Herrn Bezirksammann J. Giger eine rasche Erledigung. Das Werk, das im Jahre 1894 erstellt wurde, hat sich in den letzten Jahren in erfreulicher Weise entwickelt. Der Verbrauch an Wasser und Elektrizität, die teilweise vom Kubelwerk, teilweise selbst erzeugt wird, steigt be- ständig. Auch finanziell hat sich die Korporation stärken können; doch beträgt die feste Schuld noch 194,000 Fr.

Literatur.

Wie erlangt man gute Anstellung? Praktische Rat- schläge an Stellenlose und solche, die bessere Anstellung zu erlangen wünschen, von Direktor E. Müller. Preis Fr. 1.50. Kommissionsverlag von W. Stämpfli in Thun.

In dem vorliegenden Schriftchen gibt ein erfahrener Geschäftsführer eine ganze Anzahl trefflicher Ratschläge, die jedem Stellensuchenden zur Beherzigung bestens empfohlen werden können. Das Büchlein ist faßlich ge- schrieben und wird Arbeitssuchenden jeden Gewerbes vor- treffliche Dienste leisten. Als Anhang enthält die Schrift noch die Stellenvermittlungsgesetze Deutschlands, Öster- reichs und Frankreichs.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche